



## REACH und RoHS Konformitätserklärung

### Konformitätserklärung RoHS:

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Dienstleistungen, der Produktion, Prüfung und Reparatur von elektronischen Baugruppen im Kundenauftrag, entsprechend der RoHS – Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Dabei legen wir besonderen Wert auf Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent von Cadmium < 0,01 %, sowie Blei (außer bei speziellen Kundenvorgaben), Quecksilber, sechswertiges Chrom (Cr6+), polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1 % gemäß Anhang II der Richtlinie.

### Konformitätserklärung REACH:

Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren. Somit unterliegen wir weder Registrierungspflichten gemäß REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind.

### Allgemein

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von RoHS und REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der Konformität mit der RoHS-Richtlinie und der REACH-Verordnung ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Freystadt, den 22.05.2020

---

Roland Ströbel  
Geschäftsführer